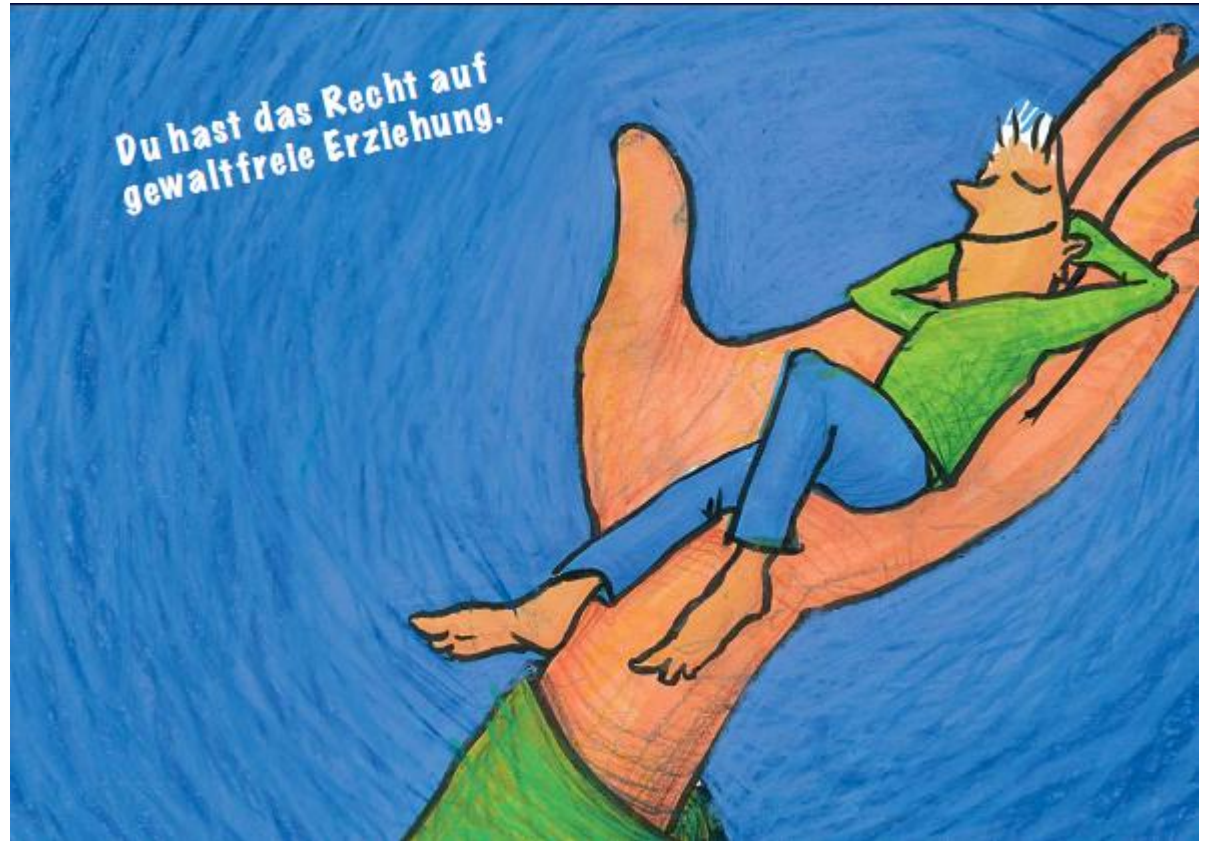


# Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder – Was können Jugendämter tun?



Kinderbüro Karlsruhe

**Dr. Susanne Heynen**

Leiterin Jugendamt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde (SJB)

E-Mail: [susanne.heynen@sjb.karlsruhe.de](mailto:susanne.heynen@sjb.karlsruhe.de)

# Übersicht

## **Ausgangslage**

- Prävalenz
- Formen der Gewalt
- Belastungen der Mädchen und Jungen
- Wechselwirkungen in der Familie

## **Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe**

- Netzwerk Kinderschutz, Grundverständnis
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren

## **Schlussfolgerungen**

# Prävalenz und Kritische Lebensereignisse

## Lebenszeitliches Ereignis, bei dem Gewalt durch den Partner zum 1. Mal auftritt

•Schwangerschaft 10 %

•Geburt des Kindes 20 %

•Bezug gemeinsamer Wohnung

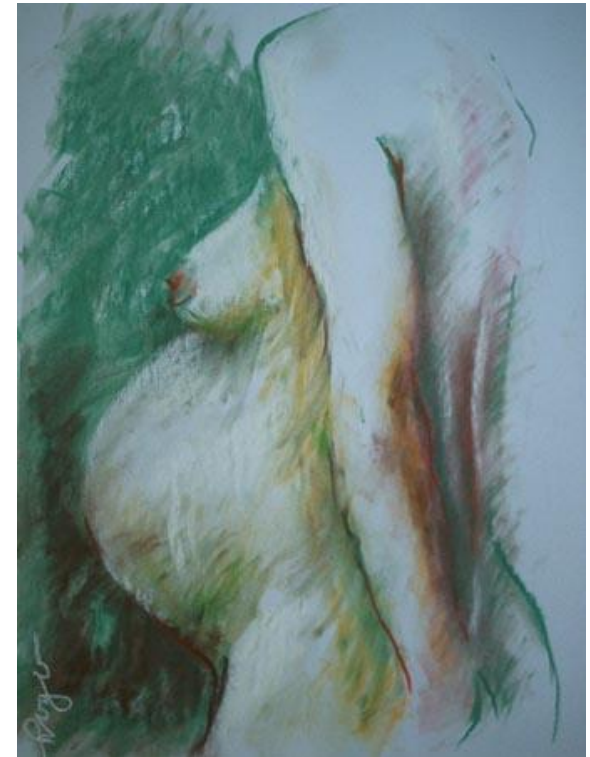
•Eheschließung

•**Trennung und Scheidung**

(BMFSFJ, 2004)

➤ Größtes Risiko für Fehlgeburten

➤ Tötung der Schwangeren



[www.ohmpage.de/  
akt/akt\\_schwangerer.jpg](http://www.ohmpage.de/akt/akt_schwangerer.jpg)

# Risikofaktoren

- Alter: Junge Frauen
- Migration / Legitimität von Gewalt
- **Biographische Belastungen, Miterleben von Gewalt**
- Ökonomische, bildungsbezogene Überlegenheit der Frau /  
Ungleiche Macht / Rollenverteilung
- Soziale Isolation
- Alkoholkonsum des Partners



Nangilima, SkF Karlsruhe

# Prävalenz: Miterlebte Gewalt durch Kinder

## Kriminologischen Forschungsinstituts

(N=1.067, 16-29 Jahre), Wetzels & Pfeiffer, 1997

- Miterleben der Gewalt 21,3%
- Anwesenheit: Verletzung eines Elternteils mit Waffe 3,7%
- **Misshandlungsrisiko bei wiederholter Partnergewalt 8:1**
- **Erhöhtes Risiko: Sex. Gewalt**

# Offene und verdeckte Formen häuslicher Gewalt

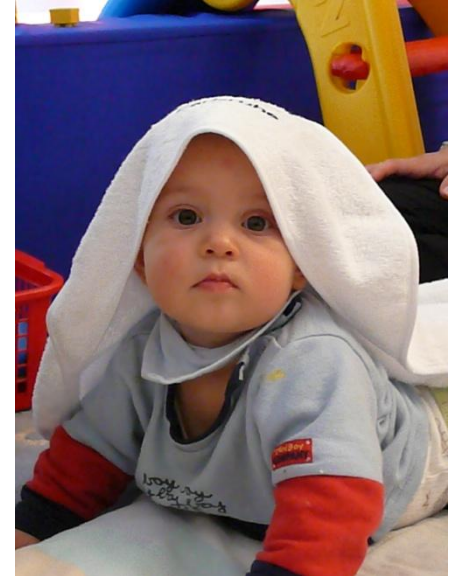
- Zeugung durch eine Vergewaltigung
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Direkte Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene
- Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt
- Trennungs-/Umgangsbelastungen
- Trennungsmorde
- Psychische und ökonomische Gewalt

Frauen-/Kinderschutzhaus, SkF Karlsruhe



## Bindungsbelastungen, -störungen

- Hohe affektive Erregung, eingeschränkte Feinfühligkeit
- Negativer Beziehungskreislauf



## Gewalt gegen Neugeborene, Kleinkinder

*„Er hat das Kind zur Seite geschoben und hat mir voll mit der Faust ins Gesicht reingeschlagen, vor dem Kind rein.“*

Heynen, 2000

Frühe Prävention  
Karlsruhe

# Gewalteskalation nach Trennung und Scheidung

## Keine Männer im Frauenhaus.

Wenn Männer ins Frauenhaus hereinkommen, suchen sie die Frau, schlagen sie wieder und sagen: „Einverstanden, ich schlage dich nicht mehr.“ Ich hasse es, wenn Frauen geschlagen werden.

Cihan, 9 Jahre



Christian, 7 Jahre  
„Der Cowboy und die Prinzessin“

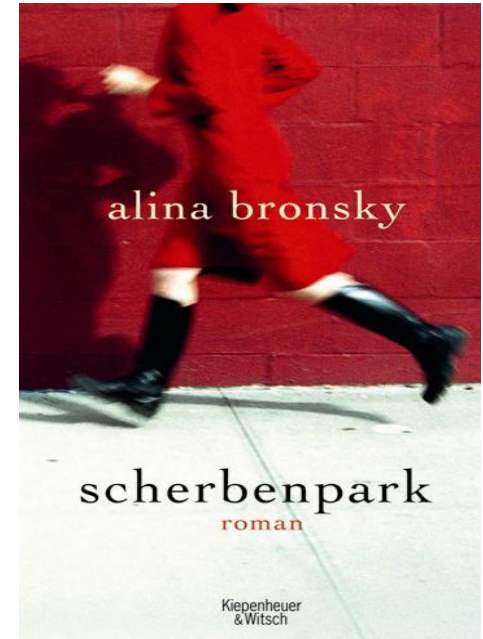
Lercher et al. 1997. Weil der Papa die Mama haut. Wien.





# Tötungsdelikte bei Trennung und Scheidung

- Kind/-er
  - Geschwister
  - Ehemalige/Partnerin (und Gewalttäter, Suizid)
  - Ehemalige/Partnerin und Kind/Ungeborene
  - Gesamte Familie
  - Unterstützer/-innen
- 
- Vater



## Tötungsdelikte in Deutschland 2009: 2218 Fälle

Tötungsdelikte im sozialen Nahraum machen die Hälfte aller Fälle aus

- im internationalen Vergleich sehr niedrige Mordrate
- im europäischen Vergleich an vierter Stelle

Statistisches Bundesamt, 2010



ka-news 03.01.2008

## H. G. = Indikator für Kindeswohlgefährdung

### Kinder/Jugendliche

- Kindesmisshandlung / In-/direkte Gewalterfahrungen
- Sexualisierte Gewalt / Erzwungene Anwesenheit
- Psychische Gewalt / Instrumentalisierung, Klima der Gewalt
- Vernachlässigung

➤ **Platzverweis**

➤ **Gewaltschutzgesetz**

➤ **Anzeige**

### Vater

- Fehlen einer sicheren Vater-Kind-Bindung

### Mutter

- Gefährdung der Erziehungskompetenz durch Gewalt
- Störung einer sicheren Mutter-Kind-Bindung

# Wechselwirkungen in der Familie

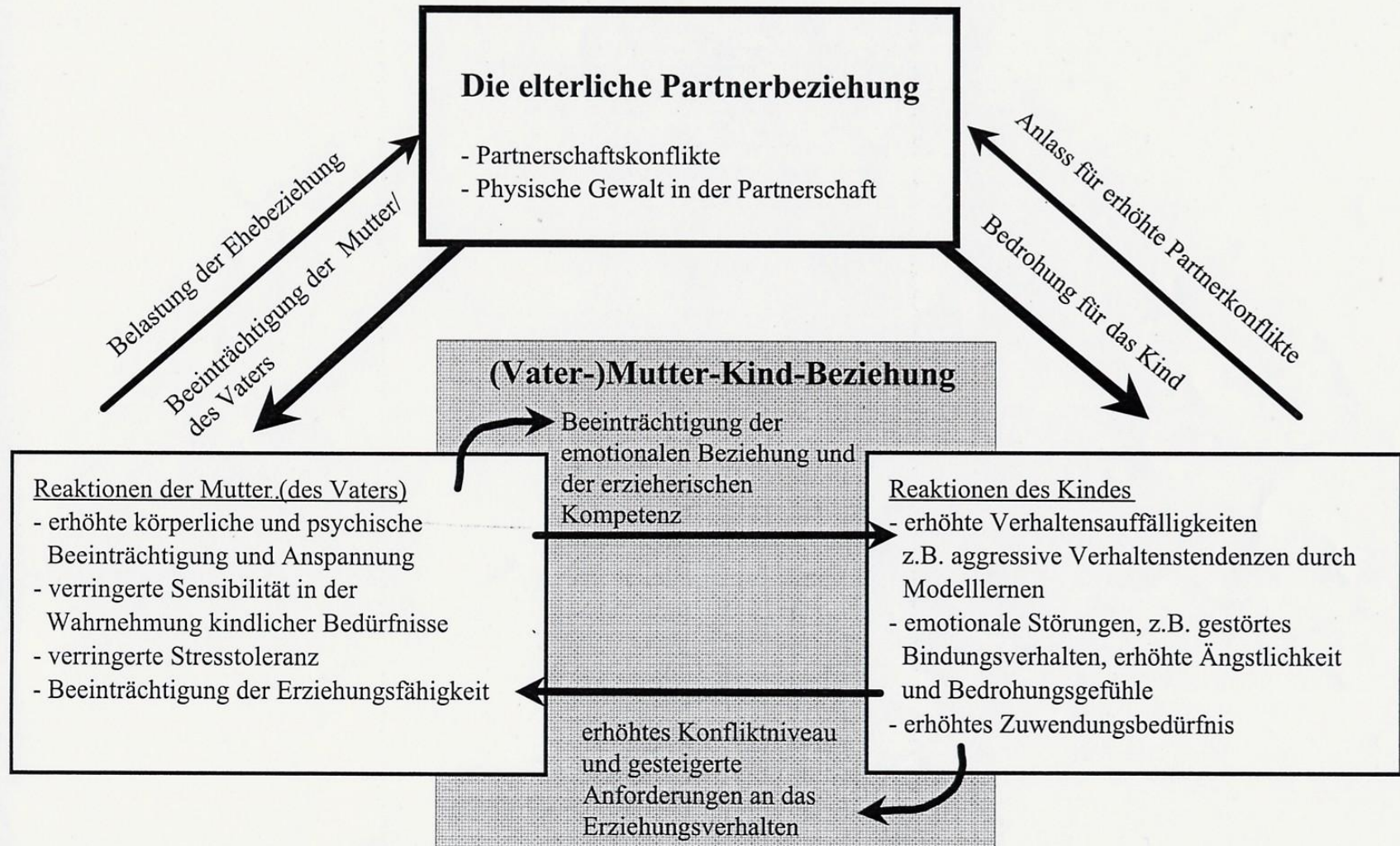
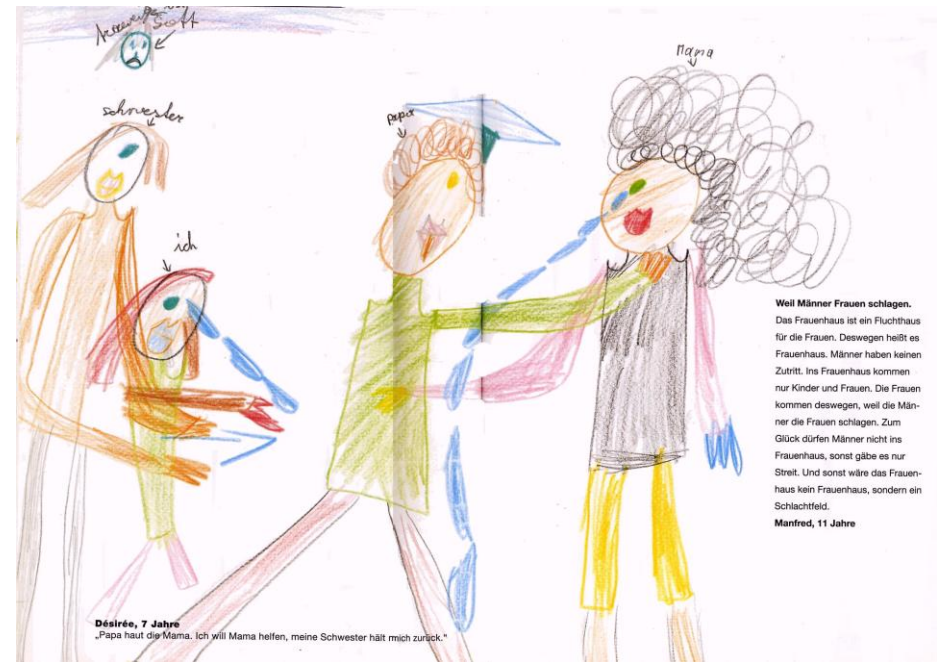


Abbildung 1: Transaktionales Modell des Zusammenhangs von Gewalt in der elterlichen Partnerbeziehung und Problemen in der Eltern-Kind-Beziehung

# Belastungen: Nachgewiesene ursächliche Zusammenhänge

- Destruktive Konfliktbewältigung
- Einsatz/Erdulden von Gewalt
- Einengung der Konzentrationsfähigkeit, Lernbereitschaft
- Unterdrückung intellektuelles Potenzial  
ca. 8 IQ-Punkte, Koenen et al. 2003
- Behinderung des Schul-  
und Ausbildungserfolges

Lercher et al. 1997.  
Weil der Papa die Mama haut. Wien.



## Paradoxie mütterlicher Verantwortung –

Heynen, 2000

### Erhalt der Vater-Kind-Beziehung

- „Irgendwo habe ich gedacht, ich kann ihn auch nicht verlassen, weil jetzt ist das Kind da.“
- „Man muss stark sein und für die Kinder wäre ich stark gewesen.“
- „Irgendwann sagst du halt nichts mehr.“

## > **Alleinverantwortung der Mutter**

### **Paradoxie mütterlicher Verantwortung**

#### **Schutz der Kinder vor negativen Einflüssen und Gewalt > Kinder als Auslöser für die Trennung**

„Da ist ein Mensch in mir, (...) der hat mit dieser ganzen Sache nichts zu tun und deswegen muss ich mich da rausziehen“ (B, 41), „egal, wo ich auch hingeh.“ (B, 11)

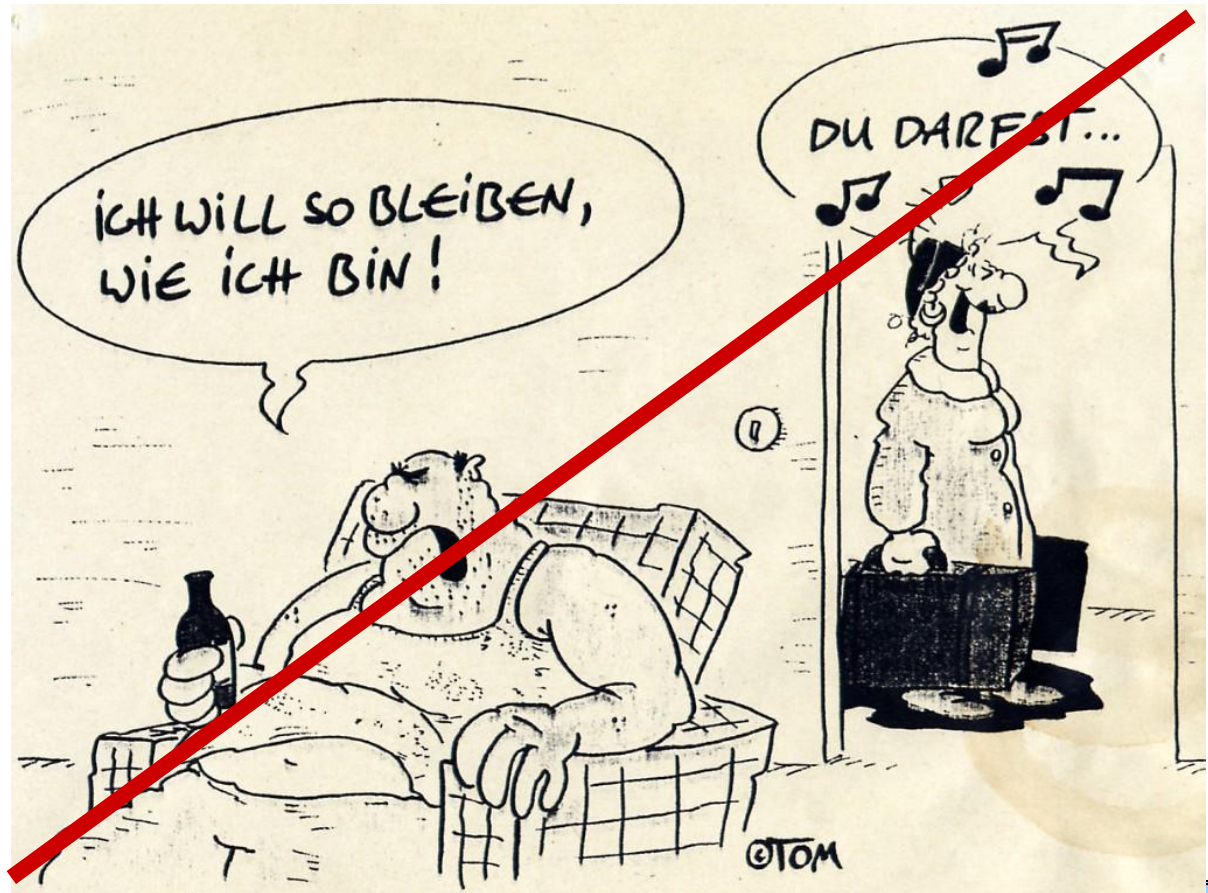
„Ich bin ins Zimmer reingekommen, Sascha [Name geändert] saß unter seinem Tisch und hat geheult. Und ich habe gefragt, was los ist. Und dann hat er gesagt, er sei absolut schlecht, er würde immer so (...) schlimme Sachen sehen (...). Und dann habe ich gesagt: ‚Was siehst Du denn?‘ Und dann hat er gesagt, er sieht immer: ‚Wie der Papa Dich ins Gesicht tritt.‘ Und ich glaube, das war dann so der allerspätteste Knackpunkt. (...) Und dann habe ich X mitgeteilt, dass ich gehe.“ (J, 11)

„Was lebe ich denen vor.“ (Q, 31)

# Belastungen als Alleinerziehende

## Antizipierte Probleme:

Umgangsrecht, Sorgerecht, Unterhalt, Armut, Erziehung ...





## Normatives Vorgehen trotz häuslicher Gewalt

- **Rechtsposition der Eltern als Kindeswohl:**  
Eltern haben ein Recht auf das Kind –  
unabhängig von Bindung, Verantwortung und Motivation
- **Umgangs- und Sorgerecht als Mittel des ‚Stalkings‘:**  
**Schwächung der Be-/Erziehungskraft der ‚primären‘  
Bezugsperson**
- **Zwangsmaßnahmen gegen Kind und primäre Bezugsperson:**  
Fortsetzung der Kontrolle mit Hilfe des Gesetzes  
**Aufforderung zur Manipulation**  
Außerkraftsetzung pädagogischer Prinzipien wie Stärkung der  
Selbstwirksamkeit

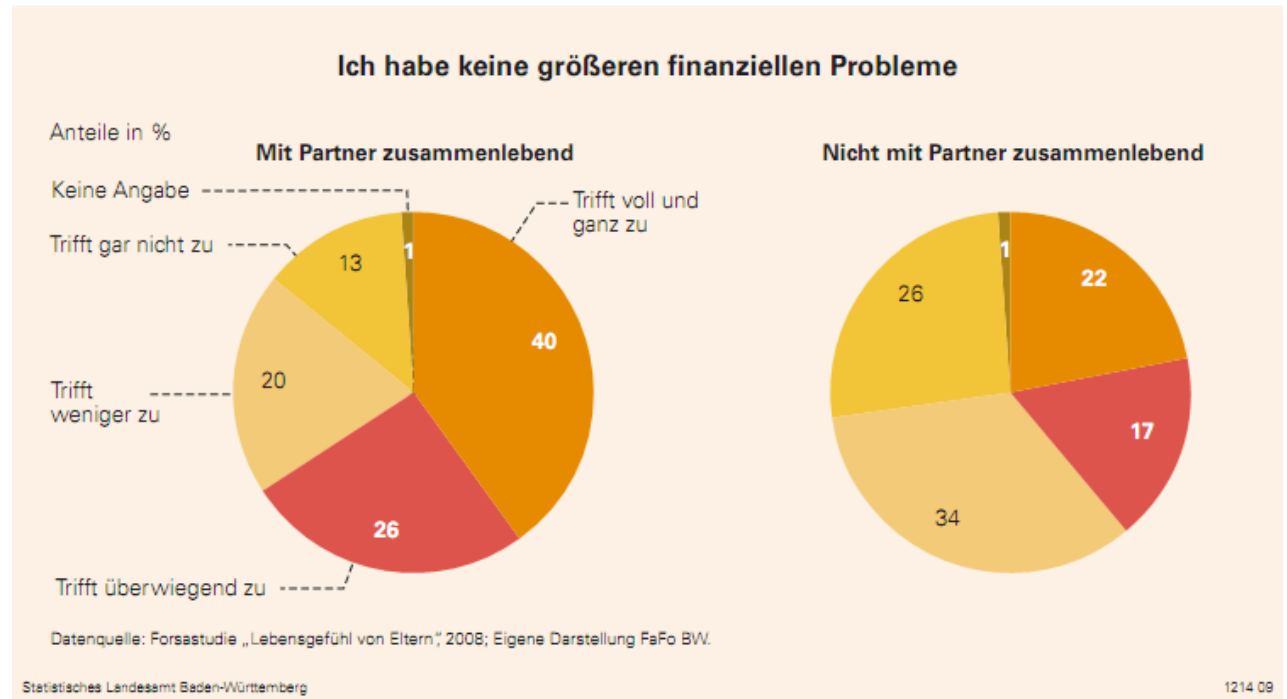
# Belastungen als Alleinerziehende

## Hartz-IV – Bezug (Juli 2009)

Alleinerziehende, 40,9 %

(61 % mit Vorschulkindern, 28 % mit größeren Kindern)

Paare, 8,1 %



Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg

# Netzwerk Kinderschutz: Notwendige Voraussetzungen

## Integriertes Verständnis von Hilfe und Kontrolle als Prozess

**F**  
**a**  
**c**  
**h**  
**l**  
**i**  
**c**  
**h**  
**k**  
**e**  
**i**  
**t**

**Hilfe, Begleitung**  
**Beteiligung**  
**Steuerungsverantwortung**

**Wächteramt**  
**Intervention**  
**Kontrolle**



Kinderbüro Karlsruhe

# In-/Formelle Netzwerke der Jugendhilfe

## Institutionen des Kinderschutzes

- Öffentliche Jugendhilfe
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Kindertageseinrichtungen aller Träger
- Gesundheitswesen
- Polizei
- Familiengericht
- Schulen
- Frauenschatzeinrichtungen, Beratungsstellen



## Vielfalt der Jugendhilfe

- Frühe Hilfen, Familienbildung
- Psychologische Beratung
- Unterhaltsvorschuss/Beistandschaft
- Kindertageseinrichtungen
- Pflegekinderwesen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Jugendgerichtshilfe
- Schulsozialarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- **Sozialer Dienst**

Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde

## Öffentliche Jugendhilfe der Stadt Karlsruhe



# Frühe Hilfen (Frühe Prävention)

**Frühe Prävention** 

**Fachteam Frühe Kindheit**  
Information und Begleitung  
von Anfang an



**Wir sind für Sie da:**  
in der Schwangerschaft, nach der Geburt und  
während der ersten Lebensjahre des Kindes,  
wenn Sie Unterstützung wünschen.

## Lotsinnenfunktion

Begleitung von Schwangeren und Eltern mit kleinen Kindern  
Ohne Antragstellung, kostenfrei

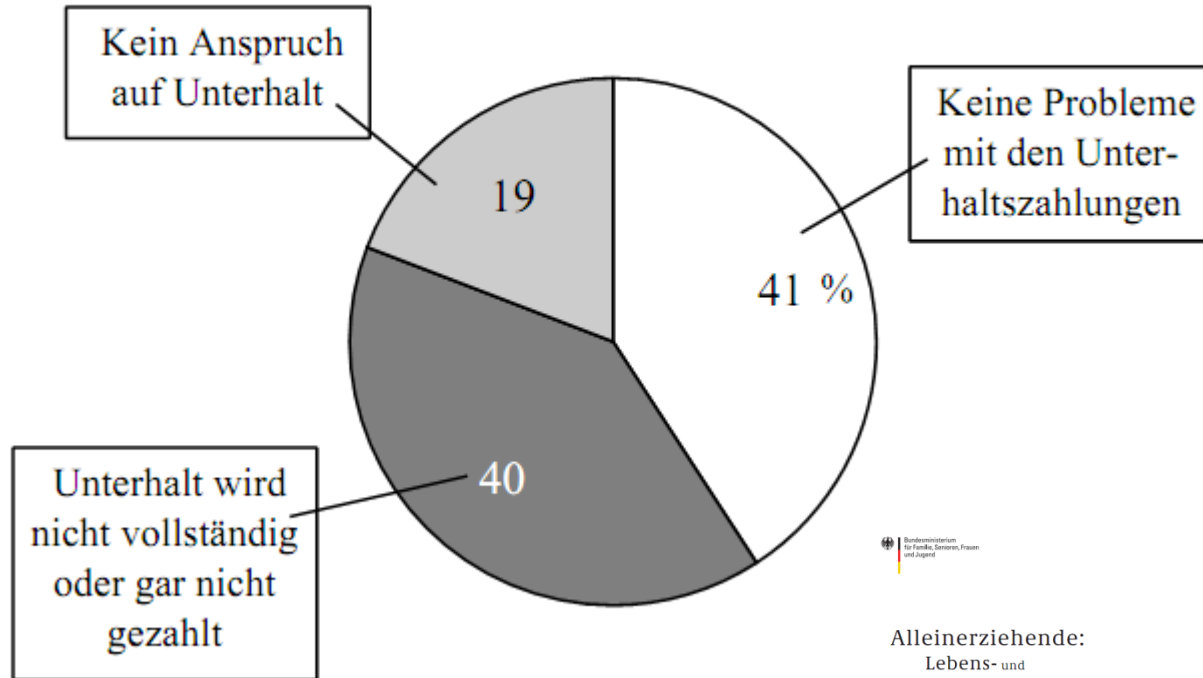
Zielsetzung: Stärkung von

- Selbstwirksamkeitsüberzeugungen
- Familiären sicheren Bindungen
- Einfühlsamen Erziehungsverhalten

Frühe Prävention Karlsruhe

# Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse

## Oft Probleme mit den Unterhaltszahlungen



### Die Beistandschaft



Hilfen des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts

### Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne

Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Herbst 2008



### Der Unterhaltsvorschuss

Eine Hilfe für Alleinerziehende

# SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines **Kindes** oder **Jugendlichen** bekannt, so hat es das **Gefährdungsrisiko** im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte **abzuschätzen**.

Dabei sind die **Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von **Hilfen** für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten **anzubieten**.



# SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (2) In **Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten**, die **Leistungen nach diesem Buch** erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das **Jugendamt informieren**, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

# (Öffentliche) Jugendhilfe

## Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

- § 16 (2) 1. Angebote der Familienbildung
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung + Scheidung
- § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung Umgangsrechts
- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § § 27 – 35 Hilfen zu Erziehung
- § 42 Inobhutnahme
- § 50 Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren



Kinderbüro Karlsruhe

# SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(3) Hält das Jugendamt das **Tätigwerden des Familiengerichts** für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das **Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen**.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden **anderer Leistungsträger**, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der **Polizei** notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur **Abwendung der Gefährdung** zuständigen Stellen selbst ein.

## Gesetzliche Rahmenbedingungen BGB

- **Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls**  
( § 1666 BGB)

- **Kinderrechteverbesserungsgesetz** ( § 1666a BGB)

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen)

(1) Maßnahmen, mit denen eine **Trennung des Kindes von der elterlichen Familie** verbunden ist, sind **nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise**, auch nicht durch öffentliche Hilfen, **begegnet werden kann**. Dies gilt auch, wenn einem Elternteil vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Nutzung der Familienwohnung untersagt werden soll.

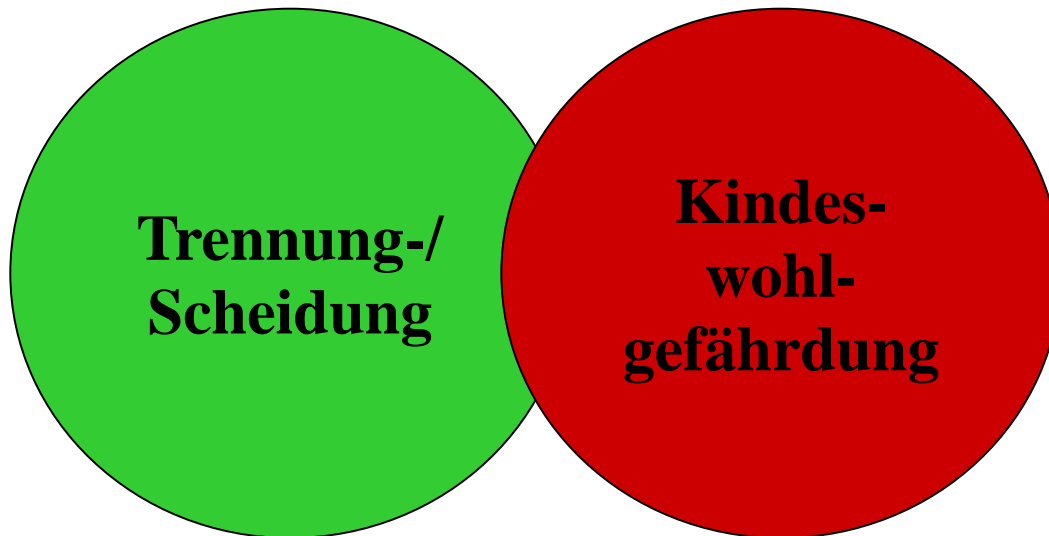
## Allgemeine professionelle Unterstützung

- Gewaltschutz
- Unterstützung bei Bewältigungsprozessen
- Minderung von sozialökonomischer Benachteiligung
- Beratung von Bezugspersonen, Stärkung Mutter-Kind-Beziehung
- Beratung/Unterstützung des Vaters  
u. a. zur Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Schaffung positiver Lebensbedingungen

**Spannungsfeld Umgang:**

**Karlsruher Weg - Kinderschutz**

**Gelungene Trennung von Paar- und Elternebene  
oder unerkannte Kinderschutzfälle?**



**mind. 13% Partnergew.**

**Hohe Korrelation**

- **Sex Missbrauch**
- **kindbezogene Gewalt**
- **Vernachlässigung**

## Anpassung an die normativ vorgegebene Mutter- und Kinderrolle

### 1. Deeskalationsstrategien seitens der Gewaltopfer

mit dem Ziel, das Gewaltrisikos bei der Trennung zu  
minimieren

und Zwangsmaßnahmen abzuwenden

### 2. Anpassung an normative Erwartungen, z. B.:

- Teilnahme an Mediationsgesprächen
- Erarbeitung ‚eilvernehmlicher‘ Vereinbarungen
- Ausübung des ‚gemeinsamen‘ Sorgerechts
- Mitwirkung bei Umgangskontakten

## > Schwächung familiärer Bindungen

### **Erfahrungen der Gewaltopfer**

- Anhaltende Bedrohung, auch gegenüber Kindern
- Gewalt- und Tötungsrisiko
- Überforderung
- Einschränkung der Be-/Erziehungsfähigkeit der Mutter:
- Ungeklärte Grenzen der Zumutbarkeit**

### **Erfahrungen des Gewalttäters**

- Verantwortungslosigkeit und Kontrolle
- ohne sichere Bindung und Beziehung

**Verantwortungsdelegation für Erhalt und Qualität  
der Vater-Kind-Beziehung an Mutter („PAS“) und Kind**



## Reaktionen der Mütter

- Anpassung, Gefährdung der Kinder
- Rückzug bis Rückkehr zum Gewalttäter

vs.

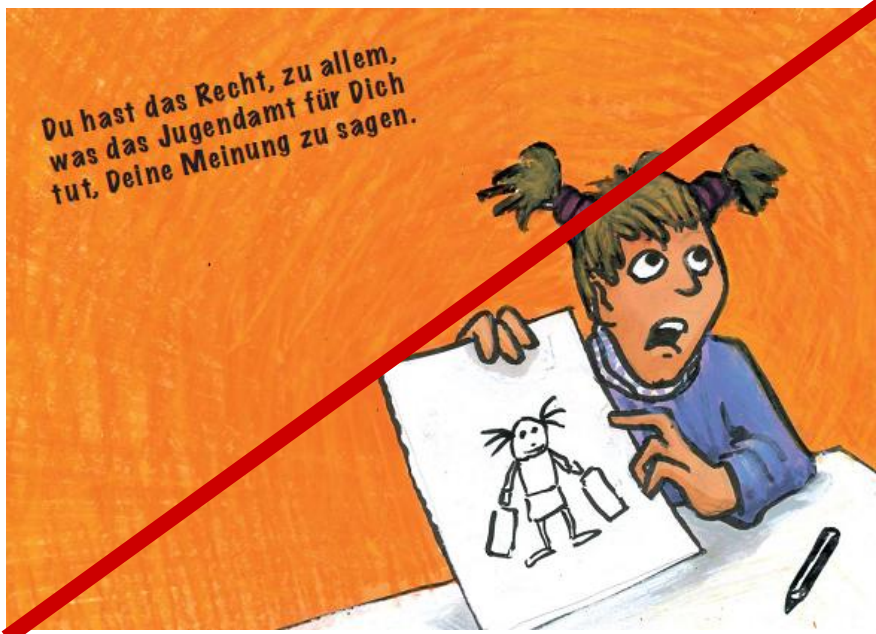


- Wachsendes Engagement gegen Gewalt seitens der Opfer
- Hochstrittiger Trennungsprozess

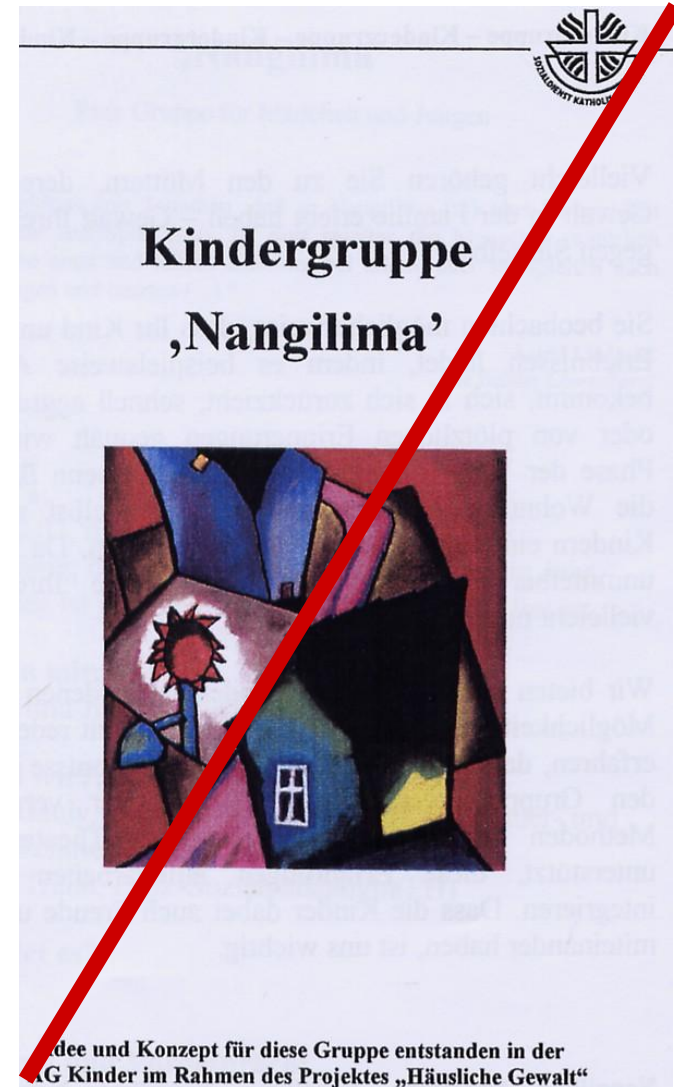
# > Hilfen scheitern oder werden nicht vermittelt

**Standardhilfen bei TuS scheitern**

**Gewaltspezifische Hilfen  
werden nicht angeboten**



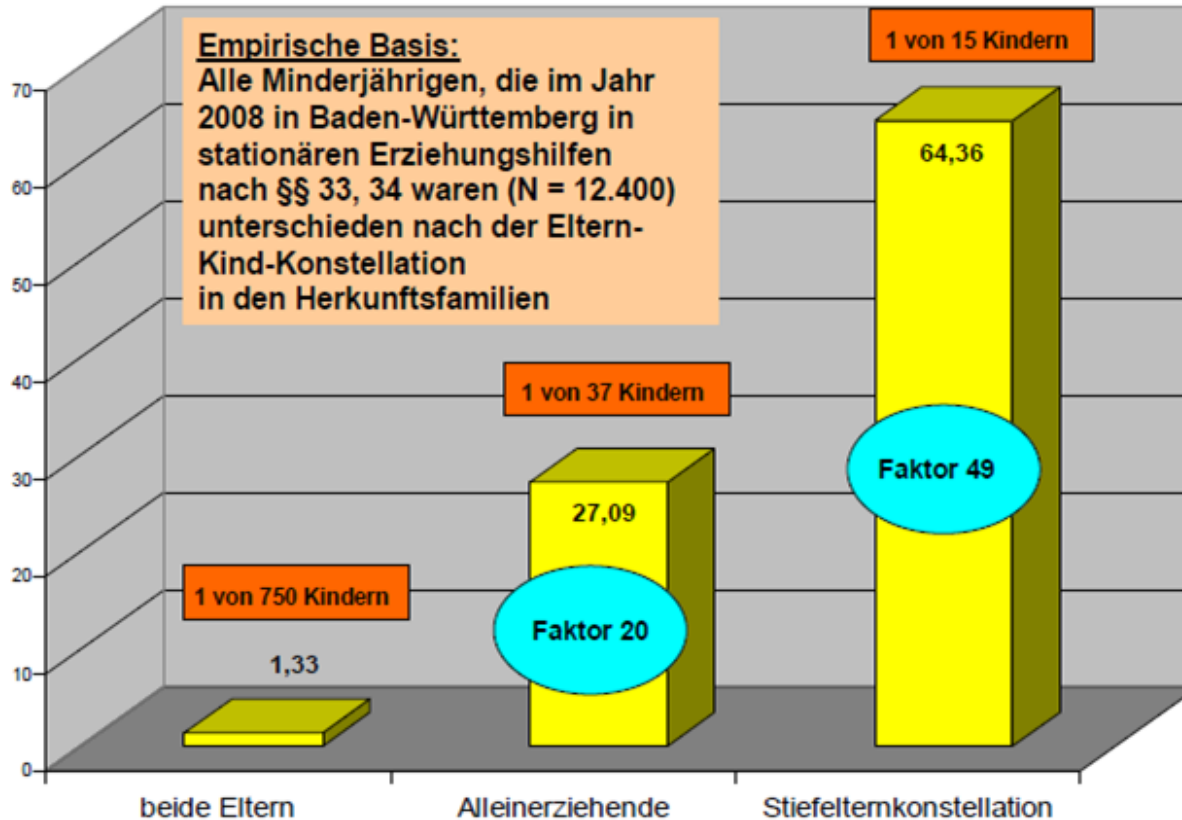
Kinderbüro Karlsruhe



# > Zunahme der stationären Hilfen zur Erziehung

## Adressatenbezogene Merkmale:

Zur Bedeutung des Aufwachsens in unterschiedlichen Familienformen für die Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen



# Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren

## Getrennte Elternschaft



# Grundgesetz Art. 6 (4)

## Jede Mutter\* hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

- Zeit, Verständnis, Ruhe, Ermutigung,
- Respekt, Anerkennung der Bereitschaft zur Schwangerschaft, Geburt und Fürsorge für ein Kind;  
auch ohne liebenden Ehemann oder eigenständige Berufstätigkeit

\*Erziehungsverantwortliche/-r



## Realistische Entscheidungen von Familiengericht und Jugendhilfe, die an Lebensrealität der Kinder, Eltern und Bezugspersonen ausgerichtet sind

- Umsetzbare Beschlüsse
- Begründetes Vertrauen in die Verantwortung und das Einvernehmen der Eltern (Mutter und/oder Vater)
- Lebensweltbezogene Hilfen für beide Eltern und Kinder
- Verantwortliche Entscheidungen von Familiengericht und Jugendhilfe bei Überforderung der Eltern (Mutter und/oder Vater)
- Schutz vor systembedingten Belastungen

# Kindzentriertes Vorgehen bei der Umgangsgestaltung

- **Einzelfallbezogenes Vorgehen:**

Umgangs- und Sorgerecht mit Ziel der Beziehungsförderung

- **Auflagen:**

Schaffung von Voraussetzungen für Umgang seitens Eltern

- **Ausschluss von Zwangsmaßnahmen gegen Gewaltopfer**

- **Selbst-/Evaluation und Reflexion**

**Broschüre „Eltern vor dem Familiengericht“.**

Schritt für Schritt durch das kindschaftsrechtliche Verfahren

Deutsche Liga für das Kind und Deutscher Paritätische Wohlfahrtsverband.

**Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren bei häuslicher Gewalt (BMFSFJ).**

befasst sich mit den Besonderheiten des Gesetzes über das Verfahren

in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=173800.html>

# Differenzierung des Umgang

## Begleiteter Umgang

u. a.: [http://www.ifp.bayern.de/projekte/begleiteter\\_umgang.html](http://www.ifp.bayern.de/projekte/begleiteter_umgang.html)

## Unterstützter Umgang

Familienangehörige, Ehrenamtliche  
(Verantwortung Soz. Dienst)

## Begleiteter Umgang im engeren Sinne

Fachleute und geschulte Ehrenamtliche

## Beaufsichtigter Umgang

Fachleute, insoweit erfahren Fachkraft





## Schaffung einer sicheren Vater-Kind-Beziehung

- Verantwortungsübernahme für Gewalttätigkeit, Gewaltfreiheit
- Einfühlsamkeit und Wertschätzung ggü. Kind
- Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit (Sichere Bindung)
- Kindgerechte Umgangsgestaltung
- Bewältigung eigener starker Emotionen
- Klärung zusätzlichen Hilfebedarfs



Kinderbüro Karlsruhe

# Schlussfolgerung: Minimierung von Belastungen durch viele Beteiligte



- Familienmitglieder: Geschwister, Vater, Mutter
- Soziales Netz: Verwandte, Bekannte, Nachbarschaft
- Institutionen des Alltags: Kindertageseinrichtung, Schule
- Öffentliche Jugendhilfe: ASD, Vormund, Pflegekinderdienst
- Inobhutnahme: Pflegefamilie, stationäre Jugendhilfe
- Fachleute der freien Jugendhilfe: Heim, Familienhilfe, Tagesgruppe ...
- Schutzeinrichtungen/Fachstellen: Beratungsstellen, Frauenhäuser
- Medizinisches/therapeutisches Fachpersonal
- Polizei, Staatsanwaltschaft
- Familien-/Gericht: Richter, Anwalt, Sachverständige, Verfahrensbeist.
- Begleiteter Umgang, Umgangspfleger/-innen
- Trennungs- und Scheidungsberatung

## Reflexion der eigenen Perspektive

- Verschiedene Arbeitsaufträge, rechtliche Grundlagen
- Unterschiedliche Kulturen, Verhaltensskripts, Sprachen/Codes, Zusatz-/Ausbildungen
- Autoritätsüberlagerungen
- Geben/Nehmen der Zuständigkeit/Verantwortung



# Schlussfolgerung: Reflexion gesellschaftlicher Rahmenbedingungen



ka-news, 09.02.2010

**„Armut macht traurig und einsam“  
Das Bundesverfassungsgericht  
entscheidet über die Hartz-IV-Sätze  
für Kinder (BNN 09.02.2010)**



**Misstrauen gegen Eltern  
Bürokratiekosten für alle**

# Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz

**„Freiwillige“ Leistungen absichern  
Qualität im Kinderschutz entwickeln  
Kinderrechte umsetzen  
Konsolidieren!!**



## „Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein“

Amerikanische Studien zeigen, dass die Hälfte der Probleme, die Kinder nach einer Scheidung haben, eigentlich nichts mit der Scheidung selbst zu tun haben, sondern eine Reaktion auf die finanziellen Schwierigkeiten der alleinerziehenden Mutter sind.

Vor ein paar Jahren ging man noch davon aus, dass das Kindeswohl leidet, wenn der Kontakt zum Vater stark abnimmt oder gar abbricht. Mittlerweile zeigen aber viele Studien, dass die zuverlässige Zahlung des Unterhalts und die Qualität des väterlichen Erziehungsverhaltens deutlich ausschlaggebender sind.

(Sabine Walper, S. 11, <http://www.dji.de>)



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

## Verantwortungsgemeinschaft, Kooperation

